



Fischereiverein von 1920 Weser / Vlotho e.V.



Beitragsordnung nach Beschluss der JHV 2026

vom 07.02.2026

Beitragsordnung:

Beitragsgruppe A: Fischereierlaubnis Teiche FV Vlotho + Weserkarte IG Minden	190 €
Beitragsgruppe B: Fischereierlaubnis Weserkarte IG Minden	90 €
Beitragsgruppe C: Fischereierlaubnis Teiche FV Vlotho	100 €
Beitragsgruppe D: Jugendliche, Teiche FV Vlotho + Weserkarte IG Minden	30 €
Beitragsgruppe E: Jugendliche, Teiche FV Vlotho	20 €
Beitragsgruppe E: passive Mitgliedschaft (Senioren)	20 €
passive Mitgliedschaft (Jugendliche)	10 €

Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst: 75,00 € jährlich im Voraus (Betrifft nur Senioren)

Zusatzbeiträge für Sonderscheine:

Bootsschein - Jahresbeitrag 50,00 € Senioren

Bootsschein - Jahresbeitrag 15,00 € Jugendliche

LFV-Gesamtschein - Jahresbeitrag 30,00 €

Zusatzbeitrag bei der Erstaufnahme:

Die Aufnahmegebühr beträgt für die Senioren 50,00 €. Für Junioren und Damen 10,00 €.

Sonderregelungen:

1. Alle Vereinsmitglieder im Alter zwischen 18 und 60 Jahren, die für die vereinseigenen Gewässer eine Fischereierlaubnis erwerben, verpflichten sich 1 x Arbeitsdienst für die Gewässerpflege zu leisten. Ausgenommen sind Damen und Schwerbehinderte mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 %. Wer aus diesem Mitgliederkreis (Beitragsgruppen A+C) einen Nachweis für abgeleisteten Arbeitsdienst vorweist, erhält im Anschluss seine vorab geleistete Ersatzgebühr von 75,00 € auf sein beim Verein genannten Konto zurück. (Barauszahlungen werden nicht getätigt).
2. Für die in der Fischereiaufsicht tätigen Mitglieder ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 100% und eine eventuell bestehende Verpflichtung zur Arbeitsdienstleistung entfällt.
3. Nach Beschluss der JH-Versammlung am 12.01.13 erhebt der FV Vlotho zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €. Für Lastschriftzahler entfällt die Bearbeitungsgebühr.
4. Sollten dem Verein durch nicht gemeldete Änderungen (Bsp. Rücklastschrift, Rücksendungen durch die Post von „Fischereipapieren“) zusätzliche Arbeit entstehen, erhebt der Verein eine pauschale Gebühr von 25,00 € für die zusätzliche Bearbeitung, die vom jeweiligen Mitglied zu zahlen ist.

Sonderregelungen für Beitragsgruppenwechsel:

Alle FV-Mitglieder können die Beitragsgruppe wechseln, indem sie den FV-Vorstand bis spätestens zum 1. Oktober eines Jahres darüber informieren (Brief, Fax, E-Mail), dass sie die Beitragsgruppe ab dem Folgejahr ändern möchten. Ein Formular zur Änderung der Mitgliedsdaten ist im Bereich Downloads auf der Vereinshomepage verfügbar.

Beitragserhebung und Zusendung der Fischereipapiere:

Lastschrifteinzüge erfolgen jeweils im November eines Jahres für das kommende Beitragsjahr. Rechnungszahler überweisen ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens zum 15. Dezember für das kommende Beitragsjahr. Bar- und Scheckzahlungen können nicht angenommen werden. Mitgliedern, die ihren Beitrag für das kommende Beitragsjahr bezahlt haben, werden die „Fischereipapiere“ in der 2. Dezemberhälfte für das Folgejahr zugesendet. Bei verspäteter Zahlung oder nicht Zustellung durch die Post (falsche Adresse des Empfängers) müssen die „Fischereipapiere“ zu einem der Sprechtag vom Mitglied im Vereinsheim abgeholt werden (dieses setzt voraus das sämtliche Beiträge sowie angefallene Gebühren bezahlt sind). Ein erneuter Versand der „Fischereipapiere“ findet nicht statt.

i.A.

Unterschrift Gesamtvorstand des FV von 1920 Vlotho Weser e.V.